

1. Übungsblatt zum 30. April 2012 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch (elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Welchen Anforderungen muss eine Einwilligung nach den Vorschriften des BDSG genügen? Begründen Sie Ihre Antwort! Nennen Sie zudem Fälle, wo es fragwürdig ist, ob diese Anforderungen wirklich erfüllt sind!
- 1.2 Formulieren Sie für ein frei gewähltes Beispiel eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach dem BDSG erfüllt!
- 1.3 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG ein sog. "Verfahrensverzeichnis", das jeder einsehen darf, für ein frei gewähltes Verfahren!
Hinweis:
Verfahren = gesamter Prozess zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes (unter Berücksichtigung des Daten-Life-Cycles)
- 1.4 Welche Anforderungen muss ein Outsourcing erfüllen, um im Sinne des BDSG als Auftragsdatenverarbeitung gelten zu können? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 1.5 Wann ist eine automatisierte Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch ein Unternehmen zulässig? Gibt es hier Unterschiede in Abhängigkeit zur Art der personenbezogenen Daten und wenn ja, welche? Begründen Sie Ihre Antwort!
Hinweis:
Automatisierte Datenverarbeitung = Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz einer Funktionseinheit zur Datenverarbeitung (DV-Anlage)

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!